

# Zivilprozessordnung: ZPO

Musielak / Voit

18., neubearbeitete Auflage 2021

ISBN 978-3-8006-6433-7

Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](http://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Musielak / Voit  
Zivilprozessordnung

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Zivilprozessordnung

mit Gerichtsverfassungsgesetz

Kommentar

Herausgegeben von

**Dr. Hans-Joachim Musielak**

em. o. Professor an der Universität Passau

und

**Dr. Wolfgang Voit**

o. Professor an der Universität Marburg

18., neubearbeitete Auflage

The logo for beck-shop.de features the word "beck" in a bold, black, sans-serif font. The word "shop" is in a larger, bold, black, sans-serif font. A ".de" in a smaller, black, sans-serif font is positioned to the right of "shop". Above the "shop" text, there are three light blue dots of increasing size from left to right, with a thin vertical line connecting them to the "shop" text. Below "beck" and "shop", the words "DIE FACHBUCHHANDLUNG" are written in a smaller, black, sans-serif font.

**Verlag Franz Vahlen München 2021**

Zitiervorschlag:  
Musielak/Voit/*Bearbeiter ZPO* § ... Rn. ...

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

[www.vahlen.de](http://www.vahlen.de)

ISBN 978 3 8006 6433 7

© 2021 Verlag Franz Vahlen GmbH, München  
Wilhelmstr. 9, 80801 München  
Satz: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen  
Druck und Bindung: Eberl & Kösel GmbH & Co KG  
Am Buchweg 1, 87452 Altusried-Krugzell  
Umschlaggestaltung: Ralph Zimmermann – Bureau Parapluie



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Die Bearbeiter des Kommentars

*Wolfgang Ball*

Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a. D. Karlsruhe

*Helmut Borth*

Präsident des Amtsgerichts a. D. Stuttgart

*Dr. Frank O. Fischer*

Richter am Amtsgericht Offenbach am Main

*Jasmin Flockenhaus*

Richterin am Oberlandesgericht Hamm

*Dr. Ulrich Foerste*

o. Professor an der Universität Osnabrück

*Dr. Mathias Grandel*

Rechtsanwalt in Augsburg

*Dr. Christian Heinrich*

o. Professor an der Katholischen Universität Eichstätt/Ingolstadt

*Dr. Michael Huber*

Präsident des Landgerichts Passau a. D., Honorarprofessor an der Universität Passau

*Rolf Lackmann*

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D. Hamm

**beck-shop.de**  
**DIE FACHSCHULE AUSBILDUNG**

*Dr. Hans-Joachim Musielak*

em. o. Professor an der Universität Passau

*Dr. Astrid Stadler*

o. Professorin an der Universität Konstanz

*Dr. Wolfgang Voit*

o. Professor an der Universität Marburg

*Dr. Stephan Weth*

o. Professor an der Universität Saarbrücken, Richter am Verfassungsgericht des Saarlandes

*Dr. Johannes Wittschier*

Richter am Amtsgericht Trier als ständiger Vertreter des Direktors a. D.

**Im Einzelnen haben bearbeitet:**

Wolfgang Ball .....	§§ 511–577
Helmut Borth .....	§§ 323–323b
Dr. Frank O. Fischer .....	§§ 114–127 §§ 1076–1078
Jasmin Flockenhaus .....	§§ 91–107, Vor § 802 §§ 803–882a Gerichtskosten
Dr. Ulrich Foerste .....	§§ 108–113 §§ 253–287
Dr. Mathias Grandel .....	§§ 230–238 Anwaltsgebühren
Dr. Christian Heinrich .....	§§ 1–49
Dr. Michael Huber .....	§§ 288–299a §§ 371–494a §§ 916–945
Rolf Lackmann .....	§§ 704–796 §§ 797–801 §§ 883–898 §§ 946–959 §§ 1079–1086 §§ 1110–1117 AVAG (Vorbemerkung)
Dr. Hans-Joachim Musielak .....	Einleitung §§ 300–322 §§ 324–327, 329 §§ 578–591
Dr. Astrid Stadler .....	§§ 128–165 §§ 214–229 §§ 239–252 §§ 328, 330–347 §§ 355–370 §§ 606–614 §§ 1072–1075 Vorb. z. Europäischen Zivilprozessrecht EuGVVO EuZustVO
Dr. Wolfgang Voit .....	§§ 592–605a §§ 688–703d §§ 796a–796c §§ 802a–802l §§ 882b–882i §§ 1025–1066 §§ 1087–1109 §§ 1118–1120
Dr. Stephan Weth .....	§§ 50–90
Dr. Johannes Wittschier .....	§§ 166–195 §§ 348–350 §§ 495–510c §§ 1067–1071 EG ZPO §§ 10, 12, 13, 17, 17a, 17b, 23, 23a, 23b, 71, 72, 95–104, 119, 198, 201 GVG EG GVG Sachregister

## **Vorwort zur 18. Auflage**

Die Corona-Pandemie hat das letzte Jahr maßgeblich geprägt. Sie forderte in vielen Bereichen ein entschlossenes und rasches Handeln. So wurden vom Gesetzgeber Ansprüche auf Rückzahlung wegen ausgefallener Veranstaltungen durch Gutscheinlösungen ersetzt, die Insolvenzantragspflicht wurde unter bestimmten Voraussetzungen ausgesetzt oder Regelungen zur längeren Unterbrechung bei Strafverfahren eingefügt. Nur das Zivilprozessrecht bleibt unverändert. Dies ist im Grundsatz ein gutes Zeichen, denn die ZPO hält die rechtlichen Möglichkeiten für eine elektronische Aktenführung, elektronische Kommunikation bis hin zur Videoverhandlung bereits bereit. Aber kann man sich damit zufriedengeben? Nein, selbst die Corona-Pandemie, der Lockdown und sogar die Ausgangssperre haben nicht vermocht, einen wirklichen Digitalisierungsschub bei den Gerichten auszulösen. Der Druck der Ereignisse, der viele Kanzleien in kurzer Zeit zur Umstellung auf Home-Office und elektronische Aktenführung gezwungen hat, wird in der Zivilgerichtsbarkeit weitgehend neutralisiert. Dabei kann die Digitalisierung viele Abläufe erleichtern. Sicher, vielfach ist der persönliche Eindruck bei einer Anhörung oder einer Zeugenvernehmung von maßgeblicher Bedeutung für den wertenden Akt der Rechtsfindung. Das gilt aber gewiss nicht für alle Verhandlungen und es gilt erst recht nicht für die Abläufe innerhalb der Justiz. Die notwendige Digitalisierung der Zivilgerichtsbarkeit setzt aber eine Änderung der Arbeitsbedingungen voraus, die ein digitales Arbeiten für die Richterinnen und Richter auch im Home-Office nicht nur möglich, sondern auch attraktiv macht. Auf legislativer Ebene kann dazu eine Änderung des § 128a ZPO gehören, die es nicht nur den Parteien oder Prozessvertretern, sondern auch dem Gericht ermöglicht, sich an einem anderen Ort aufzuhalten und von dort eine Verhandlung zu leiten, die in einen Sitzungssaal übertragen wird. Dies könnte die Verbreitung der Videoverhandlung erhöhen, denn ein Gericht, das selbst erscheinen muss, wird wenig geneigt sein, auf das Erscheinen der Prozessvertreter im Sitzungssaal zu verzichten. Aber das ist nicht der vordringlichste Punkt. Viel wäre bereits gewonnen, wenn alle Richterinnen und Richter Zugriff auf ihre Gerichtsdaten hätten, Verfügungen aus dem Home-Office getroffen und digital unterschrieben werden könnten und Beratungen in einem datensicheren Verfahren digital möglich wären. In einigen Bundesländern gibt es dazu bereits Ansätze – die Pandemie zeigt, dass diese Entwicklung vorangetrieben werden muss.

Den Autorinnen und Autoren ist auch in diesem Jahr für ihre Mühen bei der Neuauflage zu danken. Den Leserinnen und Lesern wünschen wir eine ertragreiche Lektüre; für Hinweise aus der Leserschaft zu Kommentierungen oder zur Konzeption des Werks sind wir immer dankbar.

Köln und Marburg im Februar 2021

Hans-Joachim Musielak  
Wolfgang Voit

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Das Erscheinen eines neuen Kommentars zur Zivilprozeßordnung auf dem wahrlich nicht unterentwickelten Markt juristischer Bücher bedarf sicherlich einer Rechtfertigung. Sie kann indes nicht in einem Vorwort durch den Verlag oder den Herausgeber geliefert werden. Daß sie und die an diesem Werk beteiligten Autoren ihren Kommentar für wichtig und trotz der Existenz ähnlicher Schriften für zumindest nützlich halten, wird bereits durch die Tatsache belegt, daß sie dieses Erläuterungswerk verfaßt und herausgegeben haben. Ob diese Einschätzung richtig ist, müssen andere, die Käufer und Benutzer des Buches, entscheiden. Positive Meinungsäußerungen in einem Vorwort können dazu nichts beitragen.

Von einem Vorwort kann dagegen erwartet werden, daß darin etwas über die Konzeption und das Ziel der Schrift gesagt wird. Dazu ist zu bemerken, daß dieser Kommentar in erster Linie für die in der forensischen Praxis tätigen Juristen gedacht ist und ihren praktischen Bedürfnissen entsprechen soll, ohne die notwendige wissenschaftliche Fundierung zu vernachlässigen. Hieraus folgt, daß bevorzugt die Rechtsprechung insbesondere des BGH Berücksichtigung findet und daß auf die in der Wissenschaft geführten Meinungsstreite nur insoweit eingegangen wird, als sich daraus bedeutsame Folgen für die praktische Rechtsanwendung ergeben. Entsprechend diesem Zweck setzt sich der Kreis der Autoren aus Praktikern und Hochschullehrern zusammen, die gemeinsam ihre Erfahrungen und ihren Sachverstand einbringen. Die Verfasser dieses Werkes wollen über Streitfragen und Meinungsverschiedenheiten bei der Auslegung der einzelnen Vorschriften sorgfältig, aber durchweg beschränkt auf die notwendigen Angaben informieren und stets klare Entscheidungsvorschläge unterbreiten. Dazu trägt auch bei, daß die für die Praxis wichtigen Fragen nach der Berechnung der Gerichtskosten und Anwaltsgebühren bei jeder einschlägigen Vorschrift erörtert werden.

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Inhaltsübersicht

	Seite
Die Bearbeiter des Kommentars .....	V
Im Einzelnen haben bearbeitet: .....	VI
Vorwort zur 18. Auflage .....	VII
Aus dem Vorwort zur 1. Auflage (1999) .....	VII
Verzeichnis der Abkürzungen und der abgekürzt zitierten Literatur .....	XIII

### Zivilprozessordnung

Einleitung .....	1
------------------	---

#### Buch 1. Allgemeine Vorschriften

§§

<b>Abschnitt 1. Gerichte</b>	
Titel 1. Sachliche Zuständigkeit der Gerichte und Wertvorschriften .....	1–11
Titel 2. Gerichtsstand .....	12–37
Titel 3. Vereinbarung über die Zuständigkeit der Gerichte .....	38–40
Titel 4. Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen .....	41–49

<b>Abschnitt 2. Parteien</b>	
Titel 1. Parteifähigkeit; Prozessfähigkeit .....	50–58
Titel 2. Streitgenossenschaft .....	59–63
Titel 3. Beteiligung Dritter am Rechtsstreit .....	64–77
Titel 4. Prozessbevollmächtigte und Beistände .....	78–90
Titel 5. Prozesskosten .....	91–107
Titel 6. Sicherheitsleistung .....	107–113
Titel 7. Prozesskostenhilfe und Prozesskostenvorschuss .....	114–127a

<b>Abschnitt 3. Verfahren</b>	
Titel 1. Mündliche Verhandlung .....	128–165
Titel 2. Verfahren bei Zustellungen .....	166–213a
Untertitel 1. Zustellungen von Amts wegen .....	166–190
Untertitel 2. Zustellungen auf Betreiben der Parteien .....	191–213a
Titel 3. Ladungen, Termine und Fristen .....	214–229
Titel 4. Folgen der Versäumung; Rechtsbehelfsbelehrung; Wiedereinsetzung in den vorigen Stand .....	230–238
Titel 5. Unterbrechung und Aussetzung des Verfahrens .....	239–252

#### Buch 2. Verfahren im ersten Rechtszug

<b>Abschnitt 1. Verfahren vor den Landgerichten</b>	
Titel 1. Verfahren bis zum Urteil .....	253–299
Titel 2. Urteil .....	300–329
Titel 3. Versäumnisurteil .....	330–347
Titel 4. Verfahren vor dem Einzelrichter .....	348–354
Titel 5. Allgemeine Vorschriften über die Beweisaufnahme .....	355–370
Titel 6. Beweis durch Augenschein .....	371–372a
Titel 7. Zeugenbeweis .....	373–401
Titel 8. Beweis durch Sachverständige .....	402–414
Titel 9. Beweis durch Urkunden .....	415–444
Titel 10. Beweis durch Parteivernehmung .....	445–477
Titel 11. Abnahme von Eiden und Bekräftigungen .....	478–484
Titel 12. Selbständiges Beweisverfahren .....	485–510c

#### Abschnitt 2. Verfahren vor den Amtsgerichten

#### Buch 3. Rechtsmittel

<b>Abschnitt 1. Berufung .....</b>	511–541
<b>Abschnitt 2. Revision .....</b>	542–566

IX

## Inhaltsübersicht

### Abschnitt 3. Beschwerde

Titel 1. Sofortige Beschwerde .....	567–573
Titel 2. Rechtsbeschwerde .....	574–577

### Buch 4.

<b>Wiederaufnahme des Verfahrens .....</b>	578–591
--	---------

### Buch 5.

<b>Urkunden- und Wechselprozess .....</b>	592–605a
---	----------

### Buch 6.

<b>Musterfeststellungsverfahren .....</b>	606–687
---	---------

### Buch 7.

<b>Mahnverfahren .....</b>	688–703d
----------------------------	----------

## Buch 8. Zwangsvollstreckung

<b>Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften .....</b>	704–801
---	---------

### Abschnitt 2. Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen

Titel 1. Allgemeine Vorschriften .....	802a–802l
Titel 2. Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen .....	803–863
Untertitel 1. Allgemeine Vorschriften .....	803–807
Untertitel 2. Zwangsvollstreckung in körperliche Sachen .....	808–827
Untertitel 3. Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte ..	828–863
Titel 3. Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen .....	864–871
Titel 4. Verteilungsverfahren .....	872–882
Titel 5. Zwangsvollstreckung gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts ..	882a
Titel 6. Schuldnerverzeichnis .....	882b–882e

### Abschnitt 3. Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe von Sachen und zur Erwirkung von Handlungen oder Unterlassungen .....

883–898

<b>Abschnitt 4. (aufgehoben) .....</b>	899–915h
--	----------

<b>Abschnitt 5. Arrest und einstweilige Verfügung .....</b>	916–945b
---	----------

### Abschnitt 6. Grenzüberschreitende vorläufige Kontenpfändung

Titel 1. Erlass des Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung .....	946–949
Titel 2. Vollziehung des Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung .....	950–952
Titel 3. Rechtsbehelfe .....	953–957
Titel 4. Schadensersatz; Verordnungsermächtigung .....	958, 959

### Buch 9. (aufgehoben)

## Buch 10. Schiedsrichterliches Verfahren

<b>Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften .....</b>	1025–1028
---	-----------

<b>Abschnitt 2. Schiedsvereinbarung .....</b>	1029–1033
---	-----------

<b>Abschnitt 3. Bildung des Schiedsgerichts .....</b>	1034–1039
---	-----------

<b>Abschnitt 4. Zuständigkeit des Schiedsgerichts .....</b>	1040–1041
---	-----------

<b>Abschnitt 5. Durchführung des schiedsrichterlichen Verfahrens .....</b>	1042–1050
--	-----------

<b>Abschnitt 6. Schiedsspruch und Beendigung des Verfahrens .....</b>	1051–1058
---	-----------

<b>Abschnitt 7. Rechtsbehelf gegen den Schiedsspruch .....</b>	1059
--	------

<b>Abschnitt 8. Voraussetzungen der Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen .....</b>	1060–1061
---	-----------

<b>Abschnitt 9. Gerichtliches Verfahren .....</b>	1062–1065
---	-----------

<b>Abschnitt 10. Außervertragliche Schiedsgerichte .....</b>	1066
--	------

## Inhaltsübersicht

<b>Buch 11. Justizielle Zusammenarbeit in der Europäischen Union</b>	
<b>Abschnitt 1. Zustellung nach der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007</b>	1067–1071
<b>Abschnitt 2. Beweisaufnahme nach der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001</b>	1072–1075
<b>Abschnitt 3. Prozesskostenhilfe nach der Richtlinie 2003/8/EG</b>	1076–1078
<b>Abschnitt 4. Europäische Vollstreckungstitel nach der Verordnung (EG) Nr. 805/2004</b>	
Titel 1. Bestätigung inländischer Titel als Europäische Vollstreckungstitel	1079–1081
Titel 2. Zwangsvollstreckung aus Europäischen Vollstreckungstiteln im Inland	1082–1091
<b>Abschnitt 5. Europäisches Mahnverfahren nach der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006</b>	
Titel 1. Allgemeine Vorschriften	1092–1092a
Titel 2. Einspruch gegen den Europäischen Zahlungsbefehl	1093–1091
Titel 3. Überprüfung des Europäischen Zahlungsbefehls in Ausnahmefällen	1092–1092a
Titel 4. Zwangsvollstreckung aus dem Europäischen Zahlungsbefehl	1093–1096
<b>Abschnitt 6. Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen nach der Verordnung (EG) Nr. 861/2007</b>	
Titel 1. Erkenntnisverfahren	1097–1104a
Titel 2. Zwangsvollstreckung	1105–1109
<b>Abschnitt 7. Anerkennung und Vollstreckung nach der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012</b>	
Titel 1. Bescheinigung über inländische Titel	1110, 1111
Titel 2. Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Titel im Inland	1112–1117
<b>Abschnitt 8. Beweis der Echtheit ausländischer öffentlicher Urkunden nach der Verordnung (EU) 2016/1191</b>	1118–1120
	Seite
<b>Gesetz, betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung</b>	2725
<b>Gerichtsverfassungsgesetz</b>	2735
<b>Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz</b>	2829
<b>Mediationsgesetz (MediationsG)</b>	2839
<b>Europäisches Zivilprozessrecht</b>	2843
A. Vorbemerkung	2843
B. Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen – EuGVVO	2848
C. Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Rates vom 13. November 2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten	2978
D. Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen	2996
<b>Gesetz zur Ausführung zwischenstaatlicher Verträge und zur Durchführung von Abkommen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Anerkennung und Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen (Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz – AVAG)</b>	3004
<b>Sachregister</b>	3005

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG